

Gemeinde	Einwohnerstand am		Zu-/Abgang
	31.12.2018	31.03.2019	
Egg a.d. Günz	1.139	1.150	+11
Eppishausen	1.850	1.867	+17
Erkheim	3.099	3.089	-10
Ettringen	3.433	3.444	+11
Fellheim	1.148	1.139	-9
Hawangen	1.324	1.319	-5
Heimertingen	1.723	1.758	+35
Holzgünz	1.339	1.339	0
Kammlach	1.820	1.807	-13
Kettershausen	1.728	1.738	+10
Kirchhaslach	1.247	1.247	0
Kirchheim i. Schw.	2.647	2.646	-1
Kronburg	1.752	1.753	+1
Lachen	1.621	1.627	+6
Lauben	1.369	1.365	-4
Lautrach	1.283	1.278	-5
Legau	3.273	3.257	-16
Markt Rettenbach	3.884	3.873	-11
Markt Wald	2.184	2.175	-9
Memmingerberg	3.139	3.149	+10
Mindelheim	15.002	15.095	+93
Niederrieden	1.443	1.445	+2
Oberrieden	1.221	1.214	-7
Oberschöneegg	987	989	+2
Ottobeuren	8.381	8.424	+43
Pfaffenhausen	2.590	2.608	+18
Pleiß	861	855	-6
Rammingen	1.544	1.574	+30
Salgen	1.467	1.473	+6
Sontheim	2.702	2.711	+9
Stetten	1.414	1.428	+14
Trunkelsberg	1.698	1.718	+20
Türkheim	7.290	7.289	-1
Tussenhausen	3.035	3.051	+16
Ungerhausen	1.122	1.126	+4
Unteregg	1.394	1.384	-10
Westerheim	2.214	2.220	+6
Wiedergeltingen	1.411	1.415	+4
Winterrieden	943	933	-10
Wolfertschwenden	2.051	2.055	+4
Woringen	2.088	2.098	+10
Kreissumme	144.041	144.407	+366

Mindelheim, 22. Juli 2019

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mindelheim Grundschule,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2019**

I.

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung die in der öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 27.05.2019 beschlossen wurde:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **342.500 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **67.500 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

VERWALTUNGSUMLAGE:

- a) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **175.500 €** festgesetzt.
- b) Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- c) Die Verbandsschule Mindelheim wurde am 01.10.2018 von **553 Schülern** der Mitgliedsgemeinden besucht.

Die Umlage für jeden Schüler beträgt somit **371,36 €**.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Mindelheim, 27. Mai 2019
SCHULVERBAND MINDELHEIM (GRUNDSCHULE)

Dr. Stephan Winter
Erster Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Unterallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.06.2019 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurden in der Zeit ab dem 18.06.2019 im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung ab dem 18. Juni 2019 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Auf die Auflegung der Haushaltssatzung mit Anlagen wurde durch die Bekanntmachung vom 17.06.2019 hingewiesen.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Anschlag an der Amtstafel im Rathaus und in der Passage der Hospitalstiftung. Der Anschlag wurde angeheftet am 18.06.2019 und wieder abgenommen am 22.07.2019.

Mindelheim, 17. Juni 2019
SCHULVERBAND MINDELHEIM (GRUNDSCHULE)

Dr. Stephan Winter
Erster Vorsitzender

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mindelheim Mittelschule,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2019**

I.

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung die in der öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 27.05.2019 beschlossen wurde:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.137.100 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **898.800 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

VERWALTUNGSUMLAGE:

- a) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **909.500 €** festgesetzt.
- b) Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- c) Die Verbandsschule Mindelheim wurde am 01.10.2018 von **344 Schülern** der Mitgliedsgemeinden besucht.

Die Umlage für jeden Schüler beträgt somit **2.643,90 €**.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Mindelheim, 27. Mai 2019
SCHULVERBAND MINDELHEIM (MITTELSCHULE)

Dr. Stephan Winter
Erster Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Unterallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.06.2019 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurden in der Zeit ab dem 18.06.2019 im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung ab dem 18.06.2019 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Auf die Auflegung der Haushaltssatzung mit Anlagen wurde durch die Bekanntmachung vom 17.06.2019 hingewiesen.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Anschlag an der Amtstafel im Rathaus und in der Passage der Hospitalstiftung. Der Anschlag wurde angeheftet 18.06.2019 und wieder abgenommen am 22.07.2019.

Mindelheim, 17. Juni 2019
SCHULVERBAND MINDELHEIM (MITTELSCHULE)

Dr. Stephan Winter
Erster Vorsitzender

Hans-Joachim Weirather
Landrat